

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen in der
Gemarkung Hagenwerder Flur 2
02827 Görlitz

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Fabrikstraße 48
02625 Bautzen
Telefon +49 3591 582-300
Telefax +49 351 45109-92550

Ansprechpartner:
Franziska Strathausen
Telefon +49 3591 582-332
E-Mail: Franziska.Strathausen@zfm.smf.sachsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Landkreis:	Görlitz
Gemeinde:	Görlitz
Gemarkung(en):	Hagenwerder Flur 2
Grundstücksgröße (in ha):	5,2313
Objektbeschreibung:	<p>Zur Verpachtung werden angeboten Landwirtschaftsflächen in der Gemarkung Hagenwerder Flur 2. Insgesamt handelt es sich um 10 Flurstücke, welche als Grünland ausgewiesen sind. Die Gesamtgröße beträgt 5,2313 ha. Die Flussteilflächen der Flurstücke sind an die Landestalsperrenverwaltung überlassen und somit nicht Bestandteil des Pachtgegenstandes. Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre. Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund, oder wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %.</p> <p>Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein Anspruch auf Flächentausch (Pflugtausch) besteht nicht. Die Übergabe der Pachtsache ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren. Die Pacht erfolgt ausschließlich paketweise. Die Verpachtung einzelner Flurstücke aus dem Angebot wird ausgeschlossen. Die Kenntnis der Allgemeinen Informationen des SIB, Geschäftsbereich ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen wird mit der Abgabe des Gebotes bestätigt. Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt „Pachtgebot landwirtschaftliche Flächen“ zwingend zu verwenden.</p>

Verpachtungszeitraum:

01.01.2027 bis 31.12.2031

Lastend an den Flurstücken 135, 147, 151, 152, 154, 155, und 153 Hagenwerder Flur 2 -
Energieleitungsrecht

Die konkrete Flächenbeschreibung und die eventuelle Lage der Flurstücke in Schutzgebieten
finden Sie neben dem zu verwendenden Pachtpreisgebotsblatt unter weitere
Objektinformationen, Informationen zur Gebotsabgabe. Bei der Bewirtschaftung von Flächen in
Schutzgebieten sind ggf. besondere Rechtsvorschriften zu beachten. Mit der Gebotsabgabe
bestätigt der Bieter, sich über diese informiert zu haben.

Gemarkung	Flurstück	Vorgangsfäche [m²]	Wertabschnitt (WA)	Fläche WA [m²]
Hagenwerder Flur 2	135	2.633	Grünland	2.633
Hagenwerder Flur 2	147	4.033	Grünland	4.033
Hagenwerder Flur 2	150	1.676	Grünland	1.676
Hagenwerder Flur 2	151	1.643	Grünland	1.643
Hagenwerder Flur 2	152	1.269	Grünland	1.269
Hagenwerder Flur 2	153	977	Grünland	977
Hagenwerder Flur 2	154	661	Grünland	661
Hagenwerder Flur 2	155	2.249	Grünland	2.249
Hagenwerder Flur 2	157/1	28.003	Grünland	28.003
Hagenwerder Flur 2	159	9.169	Grünland	9.169

Flurplan



Luftbild



Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei
Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.immobilien.sachsen.de.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 30.06.2026 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Bautzen
Fabrikstraße 48
02625 Bautzen

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fördert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.